

Ehrenordnung

des Vereins für Heimatpflege und Grenzbeziehung „Tundirum“ von 1974 e.V., Tündern

(Stand 15. Januar 2004, Beschlussvorlage zur Jahreshauptversammlung am 14. Feb. 2004)



In Erfüllung des § 9 der Satzung gibt sich der Verein für Grenzbeziehung und Heimatpflege „Tundirum“ folgende Ehrenordnung:

Artikel 1

Verdiente Mitglieder und Förderer des Vereines oder des Vereinszweckes sollen gewürdigt werden.

Artikel 2

Als Mittel der Würdigung dienen:

- a) Ehrenpräsidentschaft nach § 8 der Satzung
- b) Ehrenmitgliedschaft nach § 7 der Satzung
- c) Ehren – Bezeugung
- d) Ehrennadel bzw. Ehrenmünze
- e) Ehrenerklärung der Mitgliederversammlung
- f) Ehrenerklärung des Vorstandes

Die Ehrung soll durch eine Ehrenurkunde dokumentiert werden.

Artikel 3

Die Mitgliederversammlung entscheidet nach §§ 7 und 8 über die Ehrenmitgliedschaft sowie auf die Vergabe des Titels „Ehrenpräsident“ auf Vorschlag des Vorstandes. Alle anderen Ehrenbezeichnungen werden vom Vorstand vergeben. Kombinationen mehrerer Würdigungsmittel sind möglich.

Artikel 4

Damit sich die Würdigung durch den Verein vom alltäglichen Geschehen abhebt, soll die Anzahl der Würdigungen möglich begrenzt bleiben. Besonders die Vergabe einer Verdienstnadel sollte auf wenige Stück pro Jahr beschränkt bleiben. Dem Präsidenten bleibt es vorbehalten, anlässlich besonderer Ereignisse Ehrennadeln zu vergeben.

Artikel 5

Die Ehrungen erfolgen grundsätzlich durch den Präsidenten oder einem, von ihm bestimmten Vertreter.

Artikel 6

Der Schriftführer des Vereins führt ein Verzeichnis aller vorgenommenen Ehrungen mit den notwendigen Eintragungen (Name, Art und Grund der Ehrung, Zeitpunkt, ausführende Person)

Artikel 7

Bei der Ehrung besonderer Verdienste nach Artikel 2, Abschnitt c beschließt der Vorstand über jeden Fall gesondert. Auch Nichtmitglieder können geehrt werden. Bei regelmäßig anfallenden Ehrungen richtet sich der Vorstand nach den Vorgaben in Artikel 8.

Artikel 8

Folgende Zusammenstellung regelmäßiger Anlässe für Ehrungen dient als Richtlinie und kann nur im Einzelfall durch Beschluss des Vorstandes verändert werden.

Anlass	Mitglied	Spartenleiter/ Helfer/ Sponsor...	Vorstands- mitglied
Jubiläum (Mitgliedschaft im Verein)			
25	N	N	N
40	N	N	N
50, 60, ...	E	E	E
Jubiläum (Vorstandsarbeit)			
10	-	-	E.V
20	-	-	E.M
25	-	-	E
Geburtstag (Jahre)			
		Bei Einladung des Vorstandes zu Geburtstagen:	P*
75, 80, 85, ...	-	-	P
Todesfall	-	K*	K

Erläuterung:

N = Nadel / Münze

P = Präsent (* = bei Einladung)

E = Ehrenbezeugung

E.V. = Ehrenerklärung des Vorstandes

E.M. = Ehrenerklärung der Mitgliederversammlung

K = Kranz (* = bei Einladung zur Bestattung)

Diese Ehrenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 14. Februar 2004 beschlossen.